

# Hinweise zur Platzierung von Bildnachweisen / Nennung des Fotografen



Bei der Veröffentlichung von Fotos aus unserem Bilderarchiv innerhalb von Print- oder Online-Medien, achten Sie unbedingt auf die Nennung des Fotografen/Urhebers.

- Der Name muss nicht zwingend am Bild selbst platziert werden, dennoch **empfehlen wir eine solche eindeutige Kennzeichnung.**
- Ist eine Positionierung des Bildnachweises direkt am Bild aus gestaltungstechnischen Aspekten nicht möglich, muss eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgen.
- Der Name des Fotografen/Urhebers muss innerhalb der Publikation so genannt werden, dass eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Das kann durch eine exakte Bezeichnung des Bildes (z.B. Angabe der Seitennummer, wenn nur ein Bild auf der Seite abgedruckt ist) auch im Rahmen eines Sammelnachweises gemeinsam mit den weiteren Fotografen geschehen.
- **Nicht zulässig ist eine Bezeichnung, die ein Bild einem Fotografen nicht eindeutig zuordnet**, z.B. die Angabe aller Namen der Fotografen/Urheber in alphabetischer Reihenfolge auf einer Seite, ohne dass eine Zuordnung zu den von ihnen gemachten Bildern erfolgt.

**Für die Verwendung der Fotos in sozialen Medien gelten besondere Bestimmungen – sprechen Sie uns an.**